

AMP - Beitragsordnung

Aufgrund des Beschlusses des Gesamtvorstandes des AMP vom 29.09.2004 sind ab 01.01.2005 folgende Beiträge zu entrichten:

- a) Ordentliche Mitglieder mit bis zu fünf unselbstständigen Niederlassungen 1.200,00 Euro jährlich, für jede weitere unselbständige Niederlassung 120,00 Euro jährlich.
- b) Verbundmitglieder 600,00 Euro jährlich für das erste Verbundunternehmen, 300,00 Euro jährlich für jedes weitere Verbundunternehmen.
- c) Fördermitglieder 600,00 Euro jährlich.
- d) Die Aufnahmegebühr beträgt für Neumitglieder 250,00 Euro. Bei Verbundmitgliedern beträgt die Aufnahmegebühr für jedes Verbundunternehmen 125,00 Euro. Diese Gebühren werden b.a.w. ausgesetzt.
- e) Die Mitgliedsbeiträge sollen als Jahreszahlung am Anfang des Kalenderjahres eingehen. Bei im Voraus geleisteten Jahresbeiträgen wird ein Skonto von 3 % gewährt. Monatszahlungen sind b.a.w. möglich.

Soweit vor Wirksamwerden der Verschmelzung Beitragszahlungen für das Jahr 2005 auf der Grundlage der für INZ bzw. MVZ geltenden Beitragsordnungen an INZ bzw. MVZ geleistet werden, sind diese auf den für die Mitgliedschaft im AMP zu zahlenden Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2005 und für spätere Jahre vollständig anzurechnen.